Statuten Verein «LaufeHuus»

1. Name und Sitz

Unter dem Namen «LaufeHuus» besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Laufen. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.

2. Ziel und Zweck

Beschaffung der finanziellen Mittel für die Bewirtschaftung von Sozialwohnungen und einer Notschlafstelle.

3. Finanzielle Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Spenden und Zuwendung aller Art
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Mitgliederbeiträge

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, welche den Vereinszweck unterstützen. Vorstandsmitglieder sind beitragsfrei. Helferinnen und Helfer können zahlende Mitglieder sein, was jedoch keine Bedingung ist.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss aber mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Vorstand gerichtet werden. Einbezahlte Mitgliederbeiträge werden bei Austritt nicht zurückerstattet.

6. Organe des Vereins:

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

10. Zeichnungsberechtigung

Der Vorstand regelt die Zeichnungsberechtigung. Diese wird im Gründungsprotokoll aufgeführt.

11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung und mit dem Stimmenmehr der anwesenden Mitglieder getätigt werden. Im Falle einer Auflösung werden Gewinn und Kapital einer anderen gemeinnützigen Institution im Laufental zugewendet. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter die Mitglieder ist ausgeschlossen. Diese Regelung ist unwiderruflich.

13. Inkrafttreten

Diese Statuen wurden an der Gründungsversammlung vom 18. Mai 2019 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Laufen, 18. Mai 2019

Für das Präsidium

Rahel Hänggi

Regine Kokontis

Die Sekretärin

Marianne Hänggi



Laufen, 24. Juni 2020

Nachtrag zum Gründungsprotokoll

Regelung Zeichnungsberechtigung

Für den Verein LaufeHuus gilt die Zeichnungsregelung:

KOLLEKTIV ZU ZWEIEN.

Co-Präsidentinnen

Rahel Hänggi

Regine Kokontis